

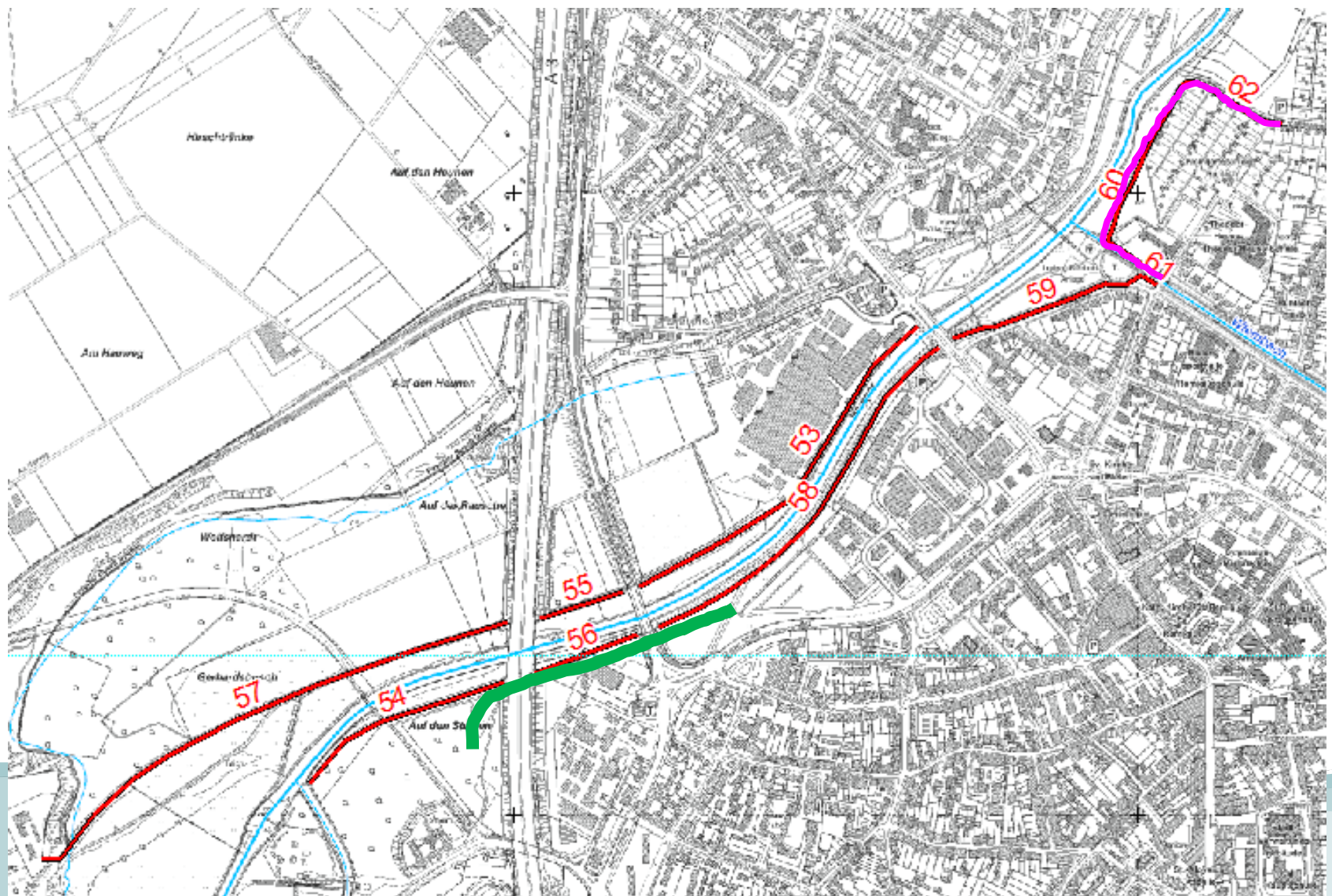
# **Deiche in Leverkusen**

Vorab-Information zur beauftragten Studie am  
24.06.2025

**Dr. M. Liebeskind**  
**Wupperverband**



# Ausgangssituation – Deiche in Leverkusen Opladen



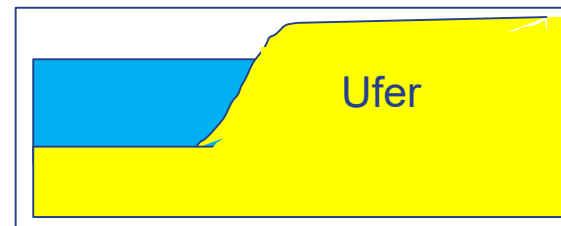
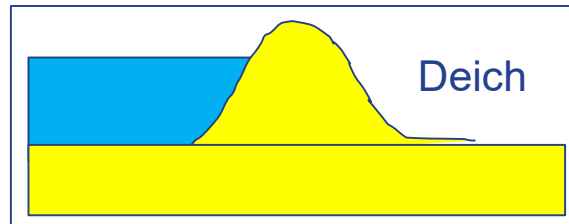
in rot: Wupperverband  
in pink: TBL  
in grün – potentielle  
Fahrradwegtrasse

# Hintergrund der Wupper-Deich-Studie

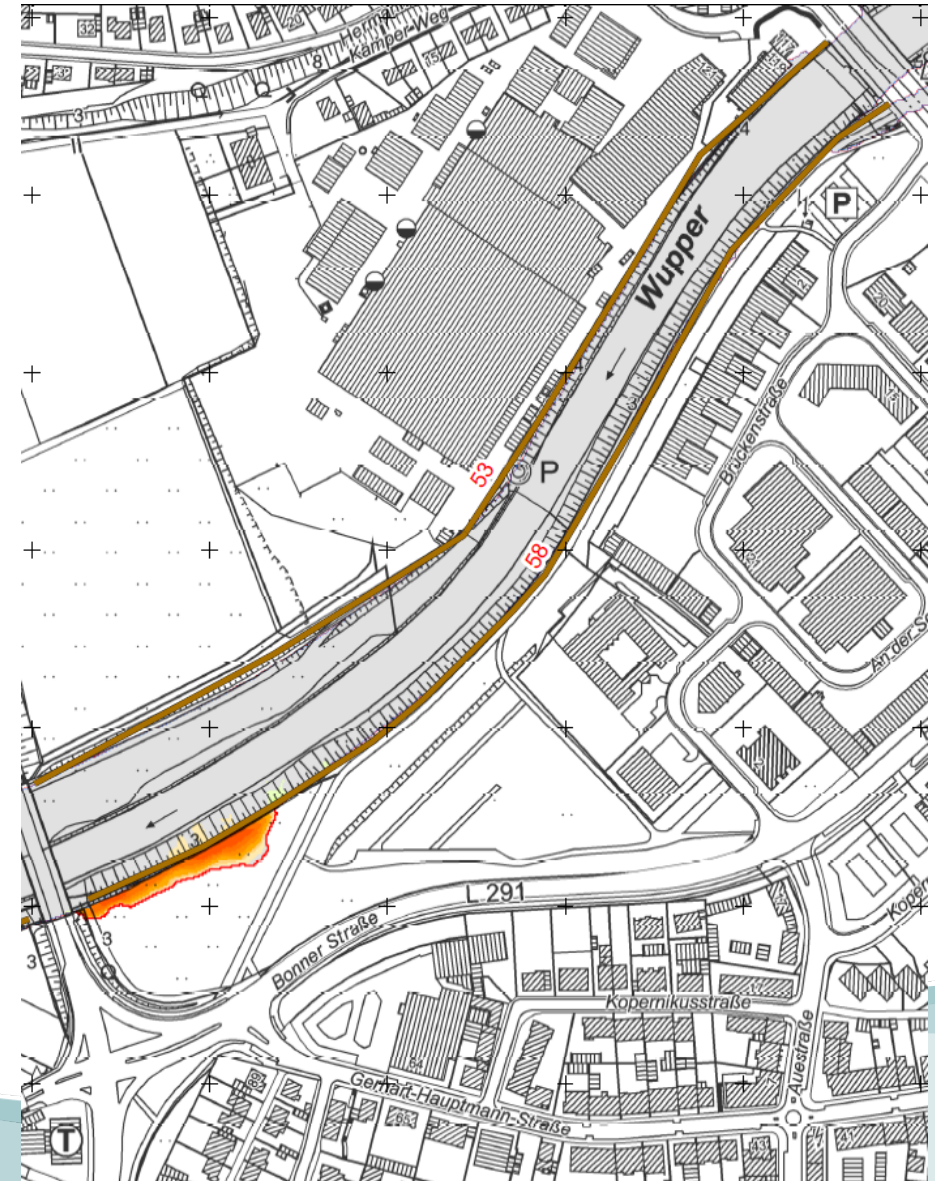
1. Die BR Köln bzw. das Land NRW führen im Bereich Opladen in der Hochwasserrisikomanagement-Karte zehn Deiche auf.
2. Alle Deiche schaffen ein HQ100 der Wupper (allerdings ohne „Freibord“)
3. In 2021 wurden die Deiche überflutet (Flutkatastrophe)
4. Neue geotechnische Untersuchungen zeigen, dass einige Deiche nach heutigen Vorschriften saniert werden müssen. Vor einer Sanierung sollte man aber überlegen, ob man sie dabei gleich erhöht, und falls ja, um wieviel? Wenn man sie erhöht/saniert, müsste der Baumbestand ggf. weichen.
5. Der alte Baumbestand auf den Deichen (Pappelallee, Kastanienallee, Lindenallee, Ruhlachallee) soll maximal geschützt werden ohne den Hochwasserschutz zu kompromittieren.
6. Das Bundesverwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht haben in 2023 im Himmelgeister-Urteil festgestellt, dass die Vorgabe zur Wiederherstellung früherer Überschwemmungsgebiete auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen ernst zu nehmen ist.

# Bericht Hydrotec

1. Bericht Ende Juni 2025
2. Hier vorläufige Ergebnisse zu den drei Deichen 58, 56 und 54, d.h. „Kastanienallee“, „Bonner Str./Aldi Süd“ und „Tierheim“, welche vom neuen Radweg in Anspruch genommen würden.
3. Definition „Deich“: Als Deich wird ein Objekt betrachtet, welches eine Wasserseite und eine Luftseite hat. Ein Objekt ohne Luftseite wird als „Ufer“ bezeichnet. Ein Deich kann brechen und so plötzlich große Flächen fluten. Ein Ufer kann maximal etwas erodieren.



# Entfernung / Aufgabe Deich 58 - Kastanienallee

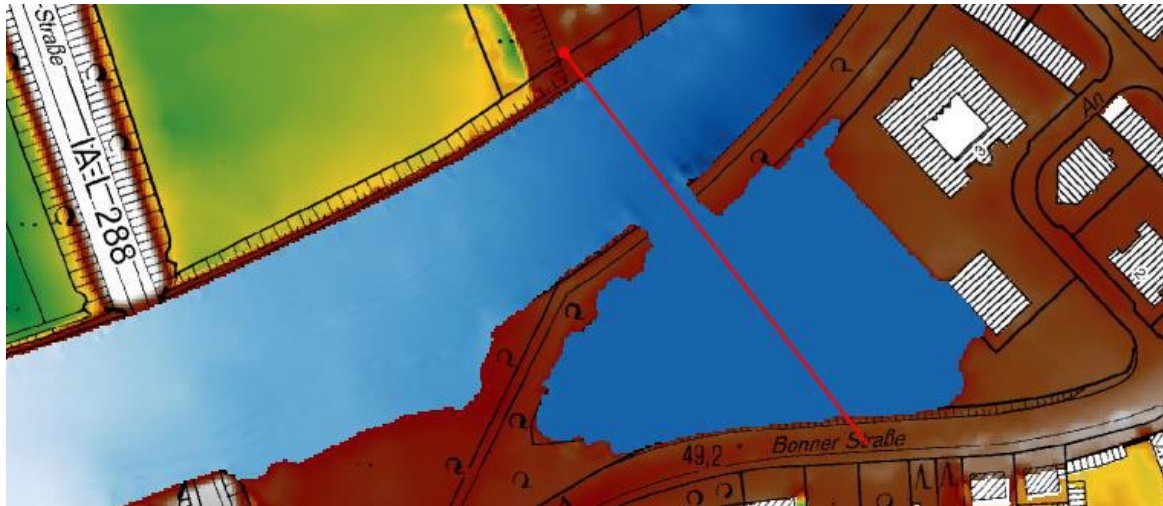


## Fazit für HQ extrem

1. Durch die Absenkung des Deichs **58** kommt es lokal zu einer geringen Vergrößerung der Überflutungsfläche bei einem HQextrem. Der Wasserstand steigt im Vorland lokal um maximal 33 cm an. Durch das vorhandene steile Ufer kommt es jedoch nur zu geringen zusätzlich überfluteten Wiesenflächen.
2. Es kommt zu keiner zusätzlichen Gefährdung an Bebauung durch Absenken des Deichs.
3. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Aufgabe des Deiches **58** möglich ist, da der Deich keine Hochwasserschutzfunktion bei HQ100 oder HQextrem besitzt.
4. Dazu ist die Genehmigung der BR Köln für die Entlassung aus der Unterhaltungspflicht erforderlich.

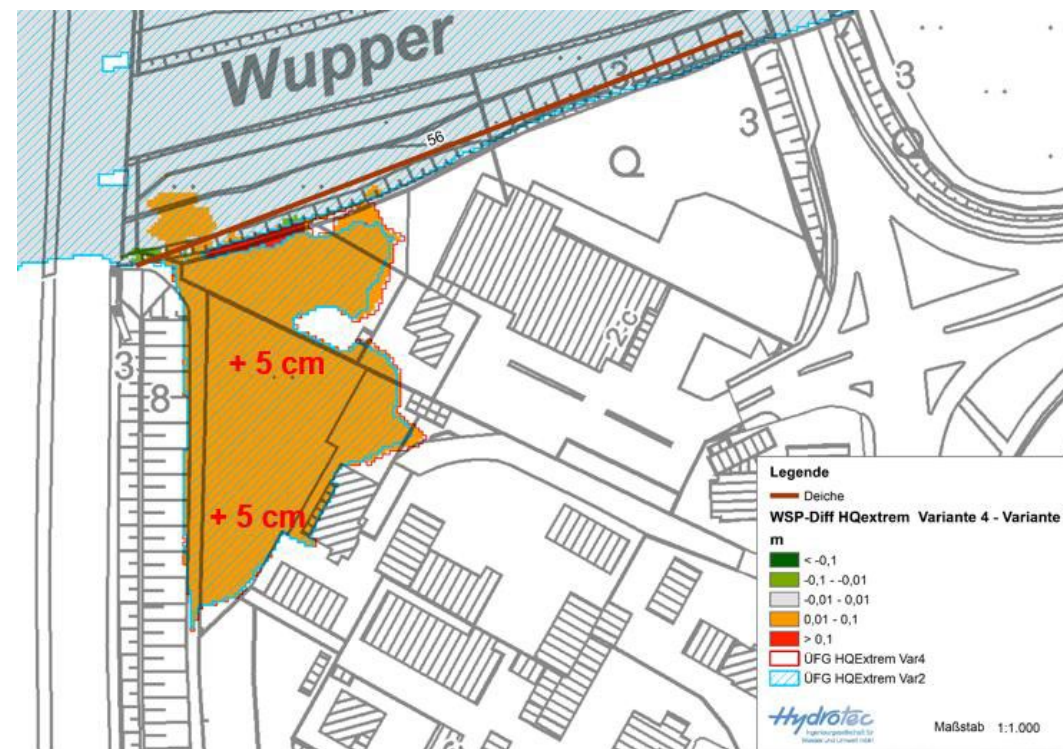
## Zusätzliche Untersuchung

Zusätzlich wurde untersucht, was bei HQextrem passiert, wenn die 43 m breite Fläche zwischen der Wupper und der Bierbörse versagen würde:



Auch dann käme es zu keiner Überflutung von Opladen bei HQextrem. Jedoch ist ein Haus gefährdet, da hier bodennahe Fenster ins Souterrain eingebaut wurden. Hier wäre lokaler Hochwasserschutz nötig. Dieser käme jedoch erheblich kostengünstiger als die Pflege und Sanierung eines Deich von 650 m Länge. Auch wären bei ggf. Aufgabe des Deiches die Kastanienbäume nicht mehr betroffen.

# Entfernung / Aufgabe Deich 56 – Aldi Süd - Fazit für HQ extrem

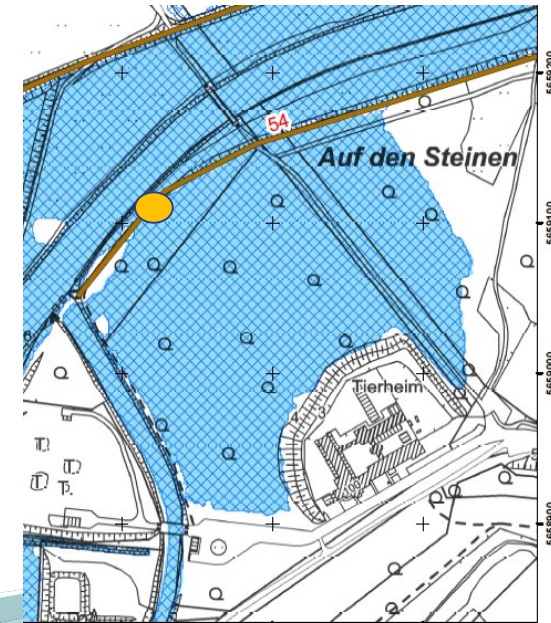


Der Unterschied in der Wasserspiegellage ist mit und ohne Deich bei HQextrem sehr gering. In beiden Fällen ist ein Haus betroffen. Hier wäre lokaler Hochwasserschutz vorzusehen. Dies wäre kostengünstiger als die Pflege und Sanierung eines 100 m langen Deiches. Auch kann der Bewuchs so ggf. erhalten bleiben.

# Entfernung / Aufgabe Deich 54 – Tierheim



Überflutungsflächen-  
Differenz bei HQ100:  
sehr groß



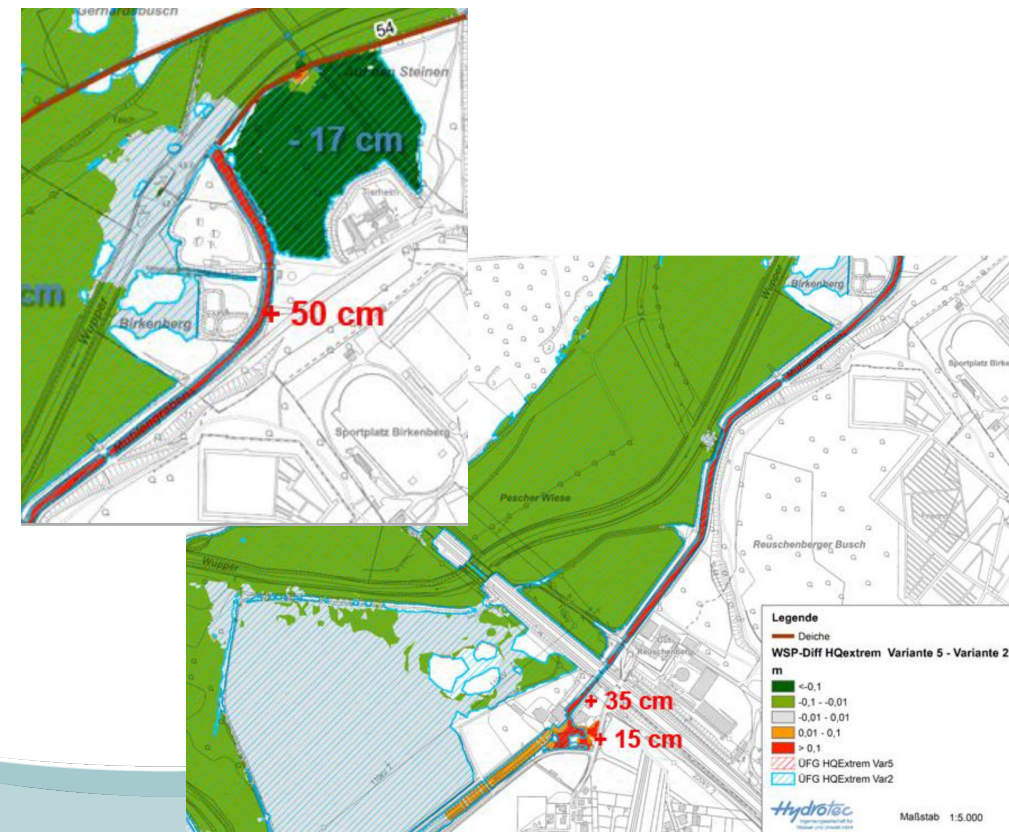
Überflutungsflächen-  
Differenz bei HQextrem:  
kaum feststellbar

## Fazit Deich 54 für HQ extrem und zusätzliche Untersuchung

1. Das Himmelgeister-Urteil (Bundesverwaltungsgericht) macht die Öffnung ggf. obligatorisch.
2. Durch Öffnen der Deiche 54 und 57 vergrößert sich die Überflutungsfläche für **HQ100** hinter den Deichen deutlich. Der Wasserspiegel in der Wupper **sinkt** durch die Maßnahme **um bis zu 7 cm** ab. Der Einfluss wirkt sich **günstig für den Hochwasserschutz nach Oberwasser** bis oberhalb der Raoul-Wallenberg-Straße (L288) aus.
3. Im linken Vorland hinter Deich 54 wird die Fläche bis zum Tierheim geflutet, durch die erhöhte Lage der Tierheims entsteht auch hier **kein zusätzlicher Schaden**. Es fließt jedoch zusätzlich Wasser dem Mühlengraben zu, dessen Eindeichung nach aktuellem Modellstand überströmt wird. Der Wasserspiegel im Mühlengraben steigt an.
4. Der Wall am Mühlengraben ist derzeit in der offiziellen HWRM-Karte nicht als Deich vorhanden. Bei Flutung des Auwaldes vor dem Tierheim wird er angeströmt, befindet sich aber in einem denkbar schlechten Zustand. Daher ist zu prüfen, was in Bürrig passiert, wenn dieser Wall bei HQ100 oder HQextrem und Flutung des Auwaldes versagt.
5. Das Simulations-Modell kann die WKA Reuschenberg (Durchlass) nicht abbilden. Im Modell tritt hier also das Wasser aus, läuft um das Gebäude herum und strömt dann dem Untergraben wieder zu.

# Ergebnis Absenkung der Bodenwelle am Obergraben

1. Berechnungen wurden für ein HQextrem durchgeführt. Treten für dieses Ereignis nach Beseitigung der Deichstrukturen keine zusätzlichen Schäden an Gebäuden auf, so kann daraus abgeleitet werden, dass der Deich auch für ein HQ100 keine Hochwasserschutzfunktion besitzt.
2. Die Ergebnisse zeigen, dass es durch Öffnen des Deichs zum Mühlengraben zusammen mit der Öffnung des Deichs 54 grundsätzlich zu einer Absenkung des WSP von bis zu 17 cm im Bereich hinter dem Deich kommt. Im Graben kommt es zwar zu einer deutlichen Erhöhung des Wasserspiegels von bis zu 50 cm, aber zu keiner zusätzlichen Betroffenheit von Gebäuden. Das Wasser bleibt im Obergraben und tritt nicht aus.
3. Eine Aufgabe des Deich **54** ist möglich und auch die Öffnung des Deichs zum Mühlengraben wäre durchführbar. Hier entstünde bei einem Versagen der Verwaltung keine neue Gefahr.



## Weiteres Vorgehen gem. Planungsvorschriften

1. Fertigstellung des Berichtes
2. Vorstellung und Übergabe an die BR Köln
3. Wenn sich die BR Köln der Sicht der Gutachter anschließt: Ausschreibung einer Genehmigungsplanung zur Schlitzung der Deiche
4. Durchführung der Planung/Gutachten und Einreichen zur Genehmigung
5. Genehmigungsverfahren (wahrscheinlich Planfeststellung wg. vieler Betroffenenheiten) und Abstimmung mit UWB, UNB + UBB.
6. Genehmigung erteilt
7. Baumaßnahme ausschreiben und durchführen,  
parallel kann dann das zuständige Fachamt (Tiefbauamt oder TBL) mit der Planung des neuen Radweges beginnen.

**Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!**